



**Kooperationsverbund
Schulsozialarbeit**

Dieter Eckert
Bernhard Eibeck
Jürgen Ludewig
Nicole Pötter
Regine Rosner
Alexandra Schwarz
Gerhard Segel
Claudia Seibold
Petra Tabakovic

Qualifikationsrahmen für das Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit (Oktober 2008)

Präambel

Mit dem hier vorgelegten „Qualifikationsrahmen“ will der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit einen Beitrag leisten zur Professionalisierung eines der wichtigsten und perspektivisch expansivsten Arbeits- und Berufsfelder der Jugendhilfe. Die Gestaltung einer neuen Lehr- und Lernkultur, die immer stärker werdende Vernetzung von Schule und Jugendhilfe in der Kommune und sich ständig und immer schneller wandelnde soziokulturelle Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen sind Herausforderungen, die eine verlässliche Professionalität der Schulsozialarbeit verlangen.

Eine verbesserte Transparenz der Kompetenzen erleichtert politischen Entscheidungsträgern die Argumentation für den zielgerichteten Ausbau von Schulsozialarbeit. Die durch ein Studium abgesicherte Profession wird Gewähr dafür bieten, dass die in der Praxis erforderlichen Qualifikationen durch die Träger der Einrichtungen abgerufen werden können.

Studierenden der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik und des Lehramtes soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich auf unterschiedlichen Niveaustufen und Vertiefungsgraden das Wissen zu erarbeiten, das für den Arbeitsplatz Schulsozialarbeit erforderlich ist. Zugleich werden spezifische Handlungskompetenzen vermittelt, die professionelle Autonomie gestärkt und berufsethische Fragen reflektiert.

Die Herleitung der für das Studium vorgeschlagenen Inhalte folgt konsequent den Grundsätzen und Zielen der Jugendhilfe:

junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII).

Der „Qualifikationsrahmen“ spiegelt die in der Praxis geforderte Breite der pädagogischen Ansätze, Leistungen und Zielgruppen wider. Das Bezugsfeld ist nicht nur die Schule, in der Schulsozialarbeiter/innen vorrangig agieren, sondern auch der Sozialraum, wobei dem Bereich des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt eine besondere Bedeutung zukommt.

Der „Qualifikationsrahmen“ unterstützt eine „Pädagogik der Vielfalt“, die sich an alle Kinder- und Jugendlichen richtet, sie als Akteure einbezieht und niemanden zurücklässt.

Ulrich Bartosch, Anita Maile, Christine Speth

In Verbindung mit dem

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit

Dieter Eckert, Bernhard Eibeck, Jürgen Ludewig, Nicole Pötter, Regine Rosner, Alexandra Schwarz, Gerhard Segel, Claudia Seibold, Petra Tabakovic

unter Mitwirkung von

Herbert Bassarak und Uwe Hirschfeld

Qualifikationsrahmen Schulsozialarbeit

(QR SchulSArb, Version 4.2)

Selbstverständnis und Geltungsanspruch

BA und MA

Funktionen

Konstruktionsaspekte

Konkretisierung:

- A Wissen und Verstehen/Verständnis
- B Beschreibung, Analyse und Bewertung in der Schulsozialarbeit
- C Planung und Konzeption von Schulsozialarbeit
- D Recherche und Forschung in der Schulsozialarbeit
- E Organisation, Durchführung und Evaluation der Schulsozialarbeit
- F Allgemeine professionelle Fähigkeiten und Eigenschaften des/der Schulsozialarbeiters/In
- G Persönlichkeitsmerkmale und Haltungen

Selbstverständnis und Geltungsanspruch

Mit Schulsozialarbeit¹ wird in diesem QR ein anspruchsvolles Berufs- und Arbeitsfeld in seinen professionellen Handlungsvollzügen und in seiner komplexen Anbindung an disziplinäre Entwicklungs-, Forschungs- und Ausbildungsbedingungen beschrieben.

Dieser QR beruht auf dem Arbeitsprozess des Kooperationsverbundes Schulsozialarbeit und korrespondiert mit den vorgelegten Papieren dieser Arbeitsgruppe. Der Entwurf wurde durch eine Arbeitsgruppe an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erarbeitet und in einem stufenweisen Diskussionsprozess mit dem Kooperationsverbund und weiteren Experten weiterentwickelt.

Der Kooperationsverbund vertritt die Überzeugung, dass es angesichts der besonderen, einheitlichen und unterscheidbaren Bedingungen im Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit angebracht ist, die Tätigkeit der/des Schulsozialarbeiters/in als eine eigenständige Profession zu fassen. Mit der Vorlage des Papiers „Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit“ (Februar 2006) wurde dieser Anspruch gefestigt und begründet. Hierauf und auf dem Arbeitspapier „Studienschwerpunkt Schulsozialarbeit. Qualifizierungsbausteine für die Vorbereitung auf ein anspruchsvolles Berufs- und Arbeitsfeld“ gründet der QR vorrangig.

Der QR SchulSArb verfolgt dabei eine Darstellungsweise, durch die in allgemeiner Weise die prüfbar (und geprüften) Elemente eines Qualifikationsprofils beschrieben werden, die als Ergebnis eines akademischen Studiums (learning outcome) zur Vorbereitung auf dieses Berufs- und Arbeitsfeld - (employability) angenommen werden oder eingefordert werden müssen.

Dieser QR formuliert seine Standards auf der Basis eines Professionsverständnisses, das für die Schulsozialarbeit eine gleichberechtigte mitbestimmende Verantwortung in der Schule und ihren sozialen sowie sozialräumlichen Kontexten reklamiert. Dabei verortet sich dieser QR nicht in einer einzigen Disziplin. Vielmehr will er jene Elemente eines spezifischen Qualifikationsprofils für die/den Schulsozialarbeiter/in präzisieren, die für eine erfolgreiche professionelle Tätigkeit zwingend erforderlich sind. Sie dürfen in keinem akademischen Ausbildungsweg fehlen. Damit wird angeregt, disziplinäre QRs auf ihre Kompatibilität für die Anforderungen der Schulsozialarbeit hin zu überprüfen.

Es erscheint denkbar, dass ein entsprechendes Qualifikationsprofil im Rahmen verschiedener Studiengänge (z.B. Soziale Arbeit, Pädagogik, Lehramt) erreicht werden könnte. Der QR kann als Instrument dienen, um die Entwicklung spezifischer Curricula, Hochschuldidaktik und Prüfungsformen neuer Studienprogramme an den Anforderungen des Berufs- und Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit auszurichten.

Eigenständige Studiengangsangebote (auf BA- und MA-Niveau) zur Schulsozialarbeit werden damit nicht ausgeschlossen. Sie sind vielmehr zu begrüßen. Ihre spezifische Profilierung wird durch den vorliegenden Rahmen allerdings nicht festgelegt.

Der QR SchulSArb 5.0. beansprucht für sich ein vorläufiges Instrument zu sein, das in einem stetigen Diskussionsprozesses reflektiert und weiterentwickelt wird. Im Jahr 2009 wird die Arbeitsgruppe eine Version 6.0. erarbeiten.

BA und MA

Der QR SchulSArb unterscheidet zwischen den Qualifikationsniveaus BA und MA. Gegenüber dem BA-Level zeichnet sich das MA-Level durch erweiterte und vertiefte Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit im Berufsfeld Schulsozialarbeit aus. Zugleich ist damit ein erweiterter Verantwortungsbereich für die Absolventinnen/en reklamiert, der dem anderer, gleichwertiger akademischer Abschlüsse im Berufsfeld Schule und Jugendhilfe entspricht.

¹ Im folgenden wird Schulsozialarbeit als Oberbegriff für die verschiedenen Bezeichnungen des Berufs- und Arbeitsfeldes verwandt, ohne damit eine Präferenz für ein bestimmtes konzeptionelles Verständnis zu meinen.

Funktionen

Der QR SchulSArb kennzeichnet in allgemeiner Sprache jene Qualifikationselemente, die bei Absolventinnen/en hochschulischer Studiengänge vorausgesetzt werden müssen, um erfolgreiche, professionelle Schulsozialarbeit leisten zu können. Konkrete, curriculare Studienangebote sollten durch Verweis auf die formulierten learning-outcomes offen legen, mit welchen Studieninhalten und didaktischen Methoden die Qualifikationen gesichert sowie durch welche Prüfungsformen sie nachgewiesen werden.

Für die Anerkennung von Qualifikationen, die außerhalb der Hochschule erworben worden sind, kann der QR SchulSArb dann als Übersetzungswerkzeug dienen. Auch für spezifische Nachqualifizierungen (z.B. von Erzieherinnen und Erziehern) werden somit konkrete Anhaltspunkte gegeben.

Der QR-SchulSArb zeichnet durch seine Unterscheidung des BA- und MA-Levels auch Entwicklungsperspektiven des Berufs- und Arbeitsfeldes in Richtung einer erweiterten Verantwortung für die Schul- und Sozialraumentwicklung (Schul-Quartiersmanagement).

Konstruktionsaspekte

Der QR SchulSArb folgt der Konstruktionslogik des QR SArb. Allerdings werden im vorliegenden QR SchulSArb keine vollständigen Qualifikationsprofile von speziellen Studiengängen zur Schulsozialarbeit abgebildet.

Hier wird der Versuch gemacht, ergänzende bzw. spezifizierende Qualifikationselemente in der Sprache der Lernergebnisse als zusammenhängendes, konsistentes Qualifikationsprofil zu beschreiben. Dieses Profil ergibt sich aus den Anforderungen des Handlungsfeldes und bildet die qualifikatorischen Eckpunkte der Profession. Die disziplinäre Entwicklung, der auch wesentlich die Forschungsfragen und –methoden zugeordnet werden müssen, wird nicht festgelegt. Der QR SchulSArb folgt damit streng der „Bologna-Logik“, indem das nötige Qualifikationsprofil für eine erfolgreiche professionelle Tätigkeit aus der Perspektive des Handlungsfeldes beschrieben wird. Es bleibt den Konstrukteuren von Studiengängen – folgerichtig und konsequent – überlassen, in welchem disziplinären bzw. interdisziplinären Kontext das hochschulische Studium in Forschung und Lehre realisiert werden soll.

Wenn im folgenden Text von Absolventinnen/en gesprochen wird, dann sind damit also grundsätzlich erfolgreiche Absolventinnen/en von solchen Studiengängen gemeint, die für das Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit vorbereiten. Die Anschlussfähigkeit an ein Sozialarbeitsstudium wird dabei wegen der übernommenen Systematik besonders leicht überprüfbar. Für andere Studiengänge, z.B. Lehramt oder Pädagogik, sollte dies ebenfalls möglich sein.

Konkretisierung

A Wissen und Verstehen/Verständnis

Allgemein soll für Absolventinnen/en mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in gelten:

- A-0 Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen/en baut auf unterschiedlichen - praktischen, fachlichen Vorerfahrungen unterschiedlicher Tiefe auf. Die vorausgehenden Qualifikationsprofile sind vielfältig: sowohl jene Kenntnisse, die auf praktischer Erfahrung beruhen, als auch jene wissenschaftlichen Befähigungen und - Wissensbestände, die durch ein disziplinäres Studium gewonnen wurden, bilden spezifische Voraussetzungen. Der QR SchulSArb nimmt als disziplinären Studienrahmen - in dem er berücksichtigt wird - vorrangig Studiengänge der Sozialen Arbeit, der Pädagogik und des Lehramtes an.
- Spezifizierend und ergänzend verfügen Schulsozialarbeiterinnen/en über grundlegendes, sicheres Wissen und Verständnis des Kultur- und Bildungssystems der Gesellschaft, sowie der Funktionssysteme des Sozialstaates. Sie sind insbesondere vertraut mit den spezifischen Anforderungen und Bedingungen von Schule und Sozialer Arbeit.
- Entsprechend der Verortung des je eigenen Studienganges sind mindestens die relevanten Wissensbestände der anderen korrespondierenden wissenschaftlichen Disziplinen, also der Soziale Arbeit, eines Lehramtsstudiums, der Erziehungswissenschaft ferner der Heilpädagogik zu ergänzen. Weiterhin treten fundierte Kenntnisse ausgewählter Bereiche der Rechtswissenschaft, Psychologie, Politikwissenschaft, Soziologie, Sozialwirtschaft und Medizin hinzu.
- Ein breites Erziehungs-, Sozialisations- und Bildungsverständnis bildet die Ergänzung, um die Qualifikationsziele für professionelle Schulsozialarbeit erreichen und sichern zu können. Absolventinnen/en können dann fachliches Wissen und Verstehen in einem spezifischen Studium und in jedem Fall gemäß den Anforderungen des Berufsfeldes Schulsozialarbeit nachweisen.

Absolventinnen/en auf BA-Level mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in besitzen neben dem Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Disziplin

- A-BA-1 Wissen um die wissenschaftlichen Grundlagen der und Verständnis für die - professionelle Praxis, die Arbeitsformen und Methoden der Schulpädagogik und der Jugendhilfe.
- A-BA-2 systematische Kenntnisse wichtiger Theorien von Kindheit/Jugendalter, sozialer Problemlagen und von gesellschaftlicher Reproduktion, insbesondere Erziehung, Bildung, Sozialisation.
- A-BA-3 fundiertes, sicheres Wissen und systemisches Verständnis der Geschichte sowie der aktuellen relevanten Modelle, Methoden, Verfahren und ethischen Standards der Schulsozialarbeit.
- A-BA-4 Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen/-bestimmungen von Schule, Berufsausbildung und Jugendhilfe sowie relevanter Rechtsgebiete.
- A-BA-5 Kenntnisse spezifischer gesetzlicher Rahmen und finanzieller Förderung von Schulsozialarbeit auf ausgewählter landesbezogener, regionaler und kommunaler Ebene.
- A-BA-6 fundierte Kenntnisse des Erziehungs- und Bildungswesens in Deutschland, seiner Geschichte, seiner Bildungspolitik, seiner Durchlässigkeiten und der Faktoren, die den Bildungserfolg beeinflussen.
- A-BA-7 fundierte Kenntnisse der unterschiedlichen Konzepte von Bildung, insbesondere des Zusammenwirkens von formaler, non-formaler und informeller Bildung.
- A-BA-8 vertieftes Verständnis der Arbeit mit Einzelnen und Familien, in und mit Gruppen sowie der Gemeinwesenarbeit.
- A-BA-9 exemplarischer Einblick und ausgewählte vertiefte, aktuelle Kenntnisse in Forschungs- und Entwicklungsfragen der Schulsozialarbeit.
- A-BA-10 kritisches Bewusstsein für den umfassenden multidisziplinären und -professionellen Kontext der Schulsozialarbeit.

Absolventinnen/en auf MA-Level mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in besitzen umfassendes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Disziplin

- | | |
|--------|---|
| A-MA-1 | umfassendes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Disziplin und der wissenschaftlichen Forschung zu Praxis, Arbeitsformen und Methoden der Schulpädagogik und der Jugendhilfe. |
| A-MA-2 | erprobte Kenntnis der relevanten Methoden qualitativer und quantitativer Sozialforschung, insbesondere im Bereich der Aktions- und Praxisforschung. |
| A-MA-3 | besondere Kenntnis über Gesamtleitung (Führung, Planung, Organisation, Steuerung), Qualitätsentwicklung und Bewirtschaftung von Ressourcen in Schule und Sozialraum. |
| A-MA-4 | vertieftes Wissen und Verständnis über Theorien, Modelle und Methoden der Schulsozialarbeit im nationalen sowie internationalen Rahmen entsprechend der aktuellen fachwissenschaftlichen Diskussion. |
| A-MA-5 | erweitertes Wissen und vertiefte Kenntnisse über die wissenschaftliche Forschung zu Kindes- und Jugendalter, Schule und Sozialer Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen. |
| A-MA-6 | Überblick zur aktuellen nationalen und internationalen Forschung und Entwicklung in einem Spezialgebiet. (z.B. Lernen, Sozialraum, Konfliktbewältigung etc.) |

B Beschreibung, Analyse und Bewertung in der Schulsozialarbeit

Allgemein soll für Absolventinnen/en mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in gelten:

B-0 Absolventinnen/en sind in der Lage, die professionellen Anforderungen an das Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit analytisch zu untersuchen. Dazu gehören insbesondere: die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, ihre Rolle, Potentiale und Perspektiven als SchülerInnen, die Beschreibung des spezifischen Handlungsfeldes im Spannungsverhältnis von Schule und Jugendhilfe. Dies ordnen sie definierten Zielen, Aufgaben und Maßnahmen zu. Sie können die Interessenlagen und fachlichen Blickwinkel anderer beteiligter Professionen und Disziplinen berücksichtigen. Analyse und Bewertung können einschließen: die systemische Identifikation des Problems, die Abklärung der spezifischen Problemstellung, die Abwägung möglicher Lösungsstrategien, Arbeitsformen, Methoden und Hilfearten. Die Absolventinnen/en erkennen die Zusammenhänge zwischen fachlichen Ansätzen der Schulsozialarbeit, den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den aktuellen erziehungs- und bildungspolitischen Entwicklungen.

Absolventinnen/en auf BA-Level mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in besitzen

- B-BA-1 die erprobte Fähigkeit, Ressourcen und Potentiale von Schülerinnen und Schülern zu ermitteln und zu fördern.
- B-BA-2 die erprobte Fähigkeit, ihr Wissen und Verständnis anzuwenden, um Problemstellungen mit bewährten Strategien, Arbeitsformen und Methoden der Schulsozialarbeit systemisch zu identifizieren und zu formulieren.
- B-BA-3 die erprobte Fähigkeit, ihr Wissen und Verständnis zu nutzen für die kritische Analyse von Beratungs- und Hilfebedarf von Einzelnen oder Gruppen sowie der Rahmenbedingungen des Schultyps und des Sozialraumes.
- B-BA-4 die Fähigkeit, die unterschiedlichen Rollenzuschreibungen und Zuständigkeiten (Kompetenzen) der unterschiedlichen Akteure im „Lern- und Arbeitsraum: Schule“ zu analysieren und zu bewerten.
- B-BA-5 die Fähigkeit zur sicheren Auswahl und Umsetzung der Arbeitsformen sowie analytischer Methoden und Instrumente.
- B-BA-6 die Fähigkeit, Entwicklungen im Arbeitsfeld zu beobachten und systematisch zu dokumentieren.

Absolventinnen/en auf MA-Level mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in besitzen

- B-MA-1 die erprobte Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Methoden auch neue Problemstellungen der Schulsozialarbeit zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten.
- B-MA-2 die Fähigkeit, in ihrem Spezialgebiet Befunde, Diagnosen und weiterführende Analysen auf der Höhe der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion zu formulieren.
- B-MA-3 die Fähigkeit zur umfassenden systemischen Analyse von internen und externen sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren im Kontext von Schulsozialarbeit und zur verantwortlichen Einbindung anderer Fachdisziplinen und Professionen in die eigene fachliche analytische Arbeit.

C Planung und Konzeption von Schulsozialarbeit

Allgemein soll für Absolventinnen/en mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in gelten:

C-0 Absolventinnen/en sind vor dem Hintergrund ihres professionellen Wissens und Verstehens in der Lage, Schulsozialarbeit als spezifisches professionelles Geschehen im Kontext der Systeme: ‚Schule‘ und ‚Jugendhilfe‘ und ihrer Interdependenzen zu identifizieren und zu konzipieren. Sie berücksichtigen im Kontext der Gesamtverantwortung, Planungsverantwortung und Gewährleistungsverpflichtung für die Auswahl und Gestaltung der Ziele, Aufgaben, Strukturen, Prozesse und Hilfesysteme der Schulsozialarbeit die spezifischen Bedingungen der Jugendhilfe, der Schule und ihres Sozialraumes. Sie entwickeln - ggf. federführend unter Einbeziehung der weiteren Akteure des ‚Lern- und Lebensraumes Schule‘ - Konzeptionen für interdisziplinäre und -professionelle Kooperationen und Netzwerke. Die Planungen und Konzeptionen weisen über den engeren Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Schulsozialarbeit hinaus. Sie berücksichtigen die individuellen, kulturellen, sozialen und finanziellen Bedarfslagen, Rahmenbedingungen, Folgen und die Nachhaltigkeit der Schulsozialarbeit zielführend.²

Absolventinnen/en auf BA-Level mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in besitzen

- C-BA-1 die Fähigkeit, Planung und Organisation sowie Konzepte zur Umsetzung von Schulsozialarbeit unter spezifischen und definierten Anforderungen (z.B. Sozial- und Jugendhilfeplanung sowie kommunaler und überregionaler Entwicklungsplanung) zu entwickeln, die den fachlichen Standards entsprechen und die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche der potentiellen Nutzer berücksichtigen.
- C-BA-2 fundierte Kenntnisse und erprobtes Verständnis von rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen zur Planung und Organisation sowie Konzeption zur Steuerung von Schulsozialarbeit z.B. durch Projektmanagement.
- C-BA-3 die Fähigkeit, die relevanten Akteure zu identifizieren und mit ihren Interessenlagen in der Konzeption durch intensive Netzwerkarbeit zu berücksichtigen.
- C-BA-4 die Fähigkeit, Vereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern des Sozialraumes zu formulieren.
- C-BA-5 die Fähigkeit, die interne und externe Kommunikation konzeptionell zu planen und zu gestalten.
- C-BA-6 die Fähigkeit, präventive Strategien für den ‚Sozial- und Lebensraum: Schule‘ zu entwickeln.
- C-BA-7 die Fähigkeit, fallbezogene und fallübergreifende Beratung und Hilfe zu entwickeln sowie Förderpläne zu konzipieren.

Absolventinnen/en auf MA-Level mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in besitzen

- C-MA-1 die Fähigkeit, die Anforderungen an gesamt- und planungsverantwortliche Steuerung, Führung und Leitung komplexer Prozesse im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit innerhalb von Konzeptionen zu bestimmen.
- C-MA-2 die vertiefte Kenntnis relevanter Disziplinen und derer Möglichkeiten zur Problembearbeitung und Entwicklung problemlösender Maßnahmen beizutragen.
- C-MA-3 die Fähigkeit, interprofessionelle/-disziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprozesse eigenständig zu initiieren, verantwortlich zu betreiben und in Konzeptionen systemisch zu integrieren.
- C-MA-4 die Fähigkeit, kreative Lösungsstrategien für neue Problemstellungen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Ergebnisse zu entwickeln.

² Zielführend hier auch im Sinne von pragmatisch, unter den gegebenen Voraussetzungen, realistisch, praktikabel

D Recherche und Forschung in der Schulsozialarbeit

Allgemein soll für Absolventinnen/en mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in gelten:

D-0 Absolventinnen/en sind befähigt, die Bedingungen für Schulsozialarbeit wissenschaftlich zu eruieren, zu analysieren und – gemeinsam mit anderen - zu reflektieren (z.B. soziale Disparitäten, Prekariat, Migration, Gender). Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund ihres professionellen Wissens und Verstehens - unter Anwendung geeigneter Methoden und Instrumente – Forschungsfragen im und zum Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit zu bearbeiten. Dazu dienen auch die Beschaffung und Auswahl spezifischer Informationen und Daten z.B. als Literaturlauswertung, als Praxisforschung mit quantitativen und/oder qualitativen Methoden, als Interpretation empirischer Daten oder als Recherche mit elektronischen Medien. Sie tragen Sorge, dass die erhobene Datenlage sowie die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse unter Wahrung fachlicher und ethischer Standards berücksichtigt werden.

Absolventinnen/en auf BA-Level mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in besitzen

D-BA-1 die Kenntnis von fachlichen Kompendien, Periodika, Datenbanken und Fachforen.
D-BA-2 die Fähigkeit, über Recherche Sachinformationen, wissenschaftliche Literatur und Datenbestände zu erfassen, zu interpretieren und zu integrieren.
D-BA-3 die Fähigkeit mit qualitativen und quantitativen Methoden Daten zu erfassen, zu dokumentieren, zu analysieren und zu interpretieren.
D-BA-4 die Fähigkeit, Testverfahren anzuwenden und die Ergebnisse von Tests und Schulleistungsmessungen sowie medizinischen Diagnosen im Rahmen der eigenen Hilfeplanverfahren zu integrieren.
D-BA-5 die Fähigkeit, angeleitete Praxisforschung zu betreiben.

Absolventinnen/en auf MA-Level mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in besitzen

D-MA-1 die vertiefte Fähigkeit, relevante Informationen und Daten aus der Sozial- und Jugendhilfeplanung, der Schulentwicklungsplanung sowie der integrierten Gemeindeentwicklungsplanung zu gewinnen und für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben im Kontext von Schule und Jugendhilfe heranzuziehen.
D-MA-2 die Fähigkeit, Forschungsdesigns für Schulsozialarbeit zu entwickeln und Praxisforschung verantwortlich zu betreiben.
D-MA-3 die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung eigener und fremder Forschungsergebnisse.
D-MA-4 die Fähigkeit, innovative Arbeitsformen, Methoden und Strategien für Schulsozialarbeit (z.B. für Prävention, individuelle Förderung, Sozialraum- oder Schulentwicklung) zu entwickeln.
D-MA-5 die Fähigkeit, durch kritische Reflexion der komplexen Voraussetzungen und Auswirkungen von Schulsozialarbeit an deren praktischer und wissenschaftlicher Entwicklung mitzuwirken.
E-MA-6 die Fähigkeit, die gesellschaftliche, insbesondere erziehungs- und bildungspolitische Relevanz von Forschung und Forschungsergebnissen zu analysieren, einzuschätzen und sich an der öffentlichen Rezeption aktiv zu beteiligen.

E Organisation, Durchführung und Evaluation der Schulsozialarbeit

Allgemein soll für Absolventinnen/en mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in gelten:

E-0 Absolventinnen/en können auf der Grundlage ihres Wissens und Verständnisses soziale Probleme und Problemlagen identifizieren, soziale Disparitäten sozialräumlich verorten und problemlösende Maßnahmen entwickeln und fortschreiben. Auf der Basis fundierter Rechercharbeit und notwendiger Forschung werden Planung, Organisation und Konzeption für ein kooperatives professionelles Geschehen erarbeitet. Sie sind befähigt, insbesondere die finanziellen, zeitlichen, räumlichen und personellen Ressourcen im „Arbeitsfeld: Schulsozialarbeit“ realistisch zu bewerten und verantwortlich zu steuern. Sie sind in der Lage, die individuellen wie gruppenspezifischen kulturellen, sozialen, personellen und finanziellen Bedarfslagen, die spezifischen Schulprofile und Rahmenbedingungen des Sozialraumes kritisch zu reflektieren. Sie besitzen wissensbasierte Erkenntnisse und reflektierte Erfahrungen in der Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Schulsozialarbeit in unterschiedlichen Schulformen, Kooperationsverhältnissen, Trägerschaften und Sozialräumen.

Absolventinnen/en auf BA-Level mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in besitzen

E-BA-1 die Fähigkeit, die Ressourcen im Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit in fachlich angemessenem Rahmen und unter Einsatz geeigneter Instrumente, Techniken und Methoden einzubringen.

E-BA-2 die Fähigkeit, soziale Probleme und Problemlagen zu identifizieren und geeignete problemlösende Maßnahmen einzuleiten.

E-BA-3 reflektierte Praxiserfahrung einer mindestens 100-tägigen Tätigkeit in der Planung, Organisation, Durchführung und/oder Evaluation von praktischer Schulsozialarbeit.

E-BA-4 Erfahrung durch erprobte Anwendung von Instrumenten, Techniken und/oder Methoden in der Schulsozialarbeit.

E-BA-5 die Fähigkeit, individuelle, gruppenbezogene, kulturelle, soziale, fachliche und sozialwirtschaftliche Bedürfnisse, Interessen und Erfordernisse der Schulsozialarbeit zu identifizieren und zu berücksichtigen.

E-BA-6 die Fähigkeit, Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der jeweiligen vor Ort vorfindbaren spezifischen Verhältnisse mit unterschiedlichen Instrumenten, Methoden und Techniken zu entwickeln, zu gestalten, zu evaluieren sowie fortzuschreiben.

E-BA-7 die Fähigkeit zur aktiven Kommunikation mit den relevanten Akteuren und der jeweiligen Öffentlichkeit sowie zur aktiven politischen Vertretung ihrer Aufgaben.

E-BA-8 die Fähigkeit, auch neue, unklare, ungewöhnliche Problemstellungen bzw. Krisensituationen auch im Team – ggf. mit Einbindung externer Hilfestellung - zielführend zu bearbeiten und zu dokumentieren.

Absolventinnen/en auf MA-Level mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in besitzen

E-MA-1 die Fähigkeit, Wissensbestände unterschiedlicher Fachdisziplinen in die Schulsozialarbeit zu integrieren und die komplexen Strukturen und Arbeitsprozesse im Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit' zu gestalten und sozialwirtschaftlich zu steuern (Sozialmanagement).

E-MA-2 vertiefte Kenntnisse der Instrumente, Techniken und Methoden der Sozialen Arbeit, der Allgemeinen Pädagogik und Schulpädagogik sowie der wissenschaftlichen Überprüfung ihrer Wirksamkeit und Reichweite.

E-MA-3 Fähigkeit zur Einrichtung, Betreuung und Weiterentwicklung umfassender Qualitätsmanagementsysteme für Schulsozialarbeit.

E-MA-4 umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten zur verantwortlichen Gestaltung und Umsetzung von Kommunikation mit den Akteuren des Arbeitsfeldes und der Öffentlichkeit sowie zur Mitwirkung in der kommunalen Entwicklungsplanung.

E-MA-5 die Fähigkeit zur verantwortlichen Mitwirkung in der Schulentwicklung und der Gestaltung des Schullebens, in der Personalführung und federführenden Gesamtleitung des ‚Arbeitsfeldes: Schulsozialarbeit‘.

F Allgemeine professionelle Fähigkeiten und Eigenschaften des/der Schulsozialarbeiters/In

Allgemein soll für Absolventinnen/en mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in gelten:

F-0 Absolventinnen/en sollten über weitere, fachunabhängige Schlüsselqualifikationen und Fähigkeiten verfügen, die für eine erfolgreiche und professionell geführte - Schulsozialarbeit als Grundvoraussetzung und Vorbedingung gelten müssen. Sie verfügen über Kompetenzen, die durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Entwickeln problemlösender Maßnahmen demonstriert werden.

Absolventinnen/en auf BA-Level mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in besitzen

- F-BA-1 die eingeübte und erprobte Fähigkeit, selbständig, alleinverantwortlich und im Team zu arbeiten.
- F-BA-2 die ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und sonstigen Akteuren des Arbeitsfeldes - auch unter Nutzung unterschiedlicher Ressourcen und Medien.
- F-BA-3 hohe Verantwortung und ausgeprägtes Bewusstsein für die Risiken und Wirkungen ihres Handelns für sich und andere.
- F-BA-4 die ausgeprägte Fähigkeit, die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche anderer sowie die eigenen Bedürfnisse und Interessenlagen zu erkennen und daraus resultierende Widersprüche auszuhalten.
- F-BA-5 die ausgeprägte Fähigkeit die eigene Persönlichkeitsentwicklung auch mit fachlicher Begleitung kontinuierlich zu reflektieren.
- F-BA-6 die Einsicht in die Notwendigkeit von und Bereitschaft zu ständiger Fort- und Weiterbildung sowie Aktualisierung des eigenen fachlichen Wissens.

Absolventinnen/en auf MA-Level mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in besitzen

- F-MA-1 vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten des BA-Levels.
- F-MA-2 die Fähigkeit zur effektiven Führung und Leitung von Teams mit Mitgliedern aus unterschiedlichen Disziplinen und mit verschiedenen Ausbildungsniveaus.
- F-MA-3 die eingeübte Fähigkeit zur verantwortlichen Führung und Leitung von Personen und Projekten.
- F-MA-4 die Fähigkeit, in nationalen und internationalen Kontexten zu arbeiten und fachwissenschaftlich zu kommunizieren.
- F-MA-5 die Fähigkeit mit empirisch gegebenen Widersprüchen (sozialräumlichen, sozialen, kulturellen, politischen sowie in Erziehungs- und Bildungsprozessen) bewusst und produktiv umzugehen.

G Persönlichkeitsmerkmale und Haltungen

Allgemein soll für Absolventinnen/en mit Befähigung als Schulsozialarbeiter/in gelten

G-0 Sie verfügen über eine stabile, belastungsfähige und ausgeglichene Persönlichkeit mit ausgeprägter Empathie für Kinder und Jugendliche und deren sozialer Problemstellungen. Ihre selbstkritische und reflektierte Haltung ermöglicht ihnen die Ausübung einer professionellen, distanzierten Berufsrolle unter Einbeziehung ihrer Persönlichkeitsmerkmale und auf der Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes. Sie sind in der Lage, ihre Fachlichkeit mit Autonomie umzusetzen und an der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens – auch anwaltschaftlich für die Jugendlichen – aktiv mitzuwirken.

Sie verfügen über eine reflektierte Motivationslage ihrer Berufswahl. Hierzu zählt auch die Sensibilisierung für die eigenen Erfahrungen mit Schule und deren mögliche Auswirkungen für die professionelle Tätigkeit im Berufs- und Arbeitsfeld: Schulsozialarbeit.

[H1]

[U2]

[U3] Formulierung? Präzisierung notwendig!

[U4]

[U5] Begrifflichkeit passt nicht von der Ebene her

[U6] Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz/-hilfe → Jugendhilfe würde dies umfassen zur t nur schulische Bildung → informelle Bildung

[U7] Evtl. „Ergänzung“

[U8] Begrifflichkeit

[U9] Begrifflichkeit

[U10] Bassarak: Sozialisation fehlt.

[U11] Ergänzen wie oben

[U12] Kooperationsverbund: Evtl. schon MA-Level;

Bartosch: würde dies bestehen lassen, um Unterscheidung des SchulSarb festzulegen

[U13] Begrifflichkeit?!

[U14] Begrifflichkeit?

[U15] Ludewig: wesentliche Grundlage für das Gelingen der SchulSarb, sollte ggf. stärker formuliert werden.

[U16] Evtl. hier von Heilpädagogik sprechen!

[U17] Begrifflichkeit??

[U18] Anträge erstellen, Netzwerke bilden, Öffentlichkeitsarbeit, Management usw. als weitere Anforderungsstufe auf der MA-Ebene. BA muss damit im Kleinen umgehen können